

Aufsichtskonzept

Die Schule hat eine Aufsichtspflicht gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern, zugleich erzieht sie zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Das Aufsichtskonzept sucht beiden Erwartungen gerecht zu werden durch eine Kombination von direkter und indirekter Aufsichtsführung.

- Die Aufsichtspflicht beginnt um 7.45 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die zuvor eintreffen, können sich ab 7.15 Uhr im Pausenbereich der Schule aufhalten.
- Direkte Aufsichtsführung erfolgt in den großen Pausen jeweils zwischen der 2. und 3. Stunde, der 4. und 5. sowie der 6. und 7. Stunde, und zwar im Haupthaus, im Nebengebäude und in den Jahrgangshäusern, in den beiden großen Pausen am Vormittag auch auf dem Schulgelände.
- Im 1. Obergeschoss des Haupthauses werden die Aufsichtskräfte unterstützt von Schülerinnen und Schülern des 10. Jahrgangs, die von den jeweiligen Klassenlehrkräften umschichtig eingeteilt werden.
- Direkte Aufsichtsführung erfolgt ebenfalls an der Buskehre, je nach Erfordernis nach der 5., 6., 7. und 8. Std.
- Das Aufsichtskonzept sieht auch vor, dass eine für die Frühaufsicht eingeteilte Lehrkraft vor Beginn der 1. Std. die Räume im 1. Obergeschoss des Haupthauses aufschließt. Dort sind vorrangig die Klassenräume der unteren Jahrgänge 5 – 8 gelegen. Dabei schreitet die Lehrkraft das gesamte Obergeschoss ab.
- Zu allen anderen Zeiten und an allen anderen Orten erfolgt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler indirekt.
- Das pädagogische Konzept des Albert-Einstein-Gymnasiums sieht die Durchführung alternativer Unterrichtsformen, bei denen der Klassenverband zeitweilig aufgelöst wird zugunsten etwa der Arbeit in Kleingruppen an verschiedenen Orten der Schule, ausdrücklich vor. Dies fordert von den Schülerinnen und Schülern eine besondere Regeltreue.
- Für die Jahrgänge 11 -13 gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich aufgrund ihres Alters und ihrer Reife erforderlichenfalls ohne Aufsicht mit Arbeitsaufträgen aus dem Unterricht selbst beschäftigen können.
- Bezüglich der Aufsichtsführung, insbesondere an der Buskehre, kooperiert das Albert-Einstein-Gymnasium mit der Integrierten Gesamtschule (IGS) im Schulzentrum I. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb verpflichtet, auch den Weisungen der Lehrkräfte der IGS Folge zu leisten.
- Nach Unterrichtschluss hat jeder Schüler das Schulgebäude und Schulgelände unverzüglich zu verlassen, die Aufsichtspflicht der Schule endet dann dort. In ggf. anfallenden Wartezeiten auf den nächsten Bustransport können sich die Schülerinnen und Schüler jedoch im Pausenbereich der Schule aufhalten.

Von jedem Schüler und jeder Schülerin wird ein Verhalten erwartet, das die Gefährdung anderer und die Selbstgefährdung ausschließt.

Im Fall, dass ein Schüler oder eine Schülerin ein gefährdendes Verhalten bzw. eine Gefahrensituation beobachtet, ist er bzw. sie verpflichtet, unverzüglich Hilfe durch eine Lehrkraft bzw. im Sekretariat herbeizurufen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist verboten.

Sf 18.01.2019

